



**Info-Blatt zum
LSBTI-Förderprogramm
für Antragstellende**

Inklusive Hilfestellung zum
Antragsformular

Info-Blatt zum LSBTI-Förderprogramm für Antragstellende

Zur Beantragung von finanziellen Mitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI der Stadt Köln gelten für das Förderjahr 2023 folgende Fristen und Daten:

Frist zur Antragstellung	Donnerstag, 01.06.2023
Bewilligung der Projektförderung durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	Donnerstag, 17.08.2023
Möglicher Projektzeitraum	01.09.2023 bis 31.08.2024
Projektstart spätestens bis	01.12.2023
Maximale Projektlaufzeit	Bis zu 12 Monate, maximal bis 31.08.24
Gesamtbetrag, der zur Verfügung steht	70.000 Euro
Maximal zu beantragende Summe	7.000 Euro (mindestens 500 Euro)

Aufgrund der Entscheidung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 19.01.2023 besteht im Jahr 2023 die Möglichkeit zusätzlich eine Aufstockung der Fördersumme von 5% zu beantragen. Diese Aufstockung kann für gestiegene Personal- und Energiekosten genutzt werden und muss dementsprechend nachgewiesen werden.

Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Zur Entscheidung über eine Förderung ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zwingend erforderlich. Es müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Antragsformular: vollständig ausgefüllt und von einer berechtigten Person unterschrieben
2. Finanzplan: der sich für das Projekt ergebende Finanzplan (siehe Vorlage)
3. die unter Punkt 5 des Förderantrags genannten Nachweise (soweit zutreffend)

Hilfestellung zum Antragsformular

Um die Beantragung von Mitteln möglichst barrierefrei zu gestalten, folgen Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

Seite 1

Antragsteller*in	Hier geben Sie entweder Ihren eigenen Namen (Einzelperson) oder den Namen Ihrer Organisation an (zum Beispiel: Verein)
Organisationsform	Einzelpersonen müssen hier nichts ausfüllen. Vereine und Organisationen geben ihre Rechtsform an.
Unterschriftsberechtigt	Einzelpersonen müssen hier nichts angeben. Vereine und Organisationen geben die unterschriftsberechtigte Person an.
Ansprechperson mit E-Mail	Hier soll eine Ansprechperson mit E-Mail Adresse genannt werden, falls die zuständige Verwaltung fragen zum Antrag hat. Bei Einzelpersonen reicht eine Mail-Adresse, da der Name bereits unter dem Punkt „Antragsteller“ angegeben wurde.
Bevollmächtigung	Für Einzelpersonen muss nichts angekreuzt werden. Bei Organisationen kann der Ansprechperson eine Vollmacht erteilt werden. Sonst müssen unterschriftsberechtigte Personen alle Änderungen mitteilen.
Anschrift für Bewilligungsbescheid	Hier werden Name (ggf. der Name der Organisation) und Adresse angegeben. An diese Adresse wird der Bewilligungsbescheid adressiert. Verschickt wird der Bescheid digital per Mail.
Ich beantrage die Gewährung einer Zuwendung für folgendes Projekt	Tragen Sie hier den Namen Ihres Projektes ein.

Seite 2

Auf Seite 2 befindet sich ein Kurzsteckbrief über das Projekt. Hier sollen die wichtigsten Inhalte des Projektes kurz zusammengefasst werden.

Titel

Name des Projekts (wie auf Seite 1)

Antragsteller*in

siehe Seite 1

Kurzbeschreibung in Stichpunkten

Kurze Darstellung des Projektes in Stichpunkten.
Was für ein Projekt möchten Sie durchführen?

Zielgruppe(n)

Nennen Sie die Zielgruppe des Projekts. Zum Beispiel „lesbische Frauen ab 50 Jahre“ oder „LSBTI mit Rassismus-Erfahrungen“.

Format(e)

Projekte können verschiedene Formate haben. Zum Beispiel: Flyer-Kampagnen, Workshops, Vorträge, Vernetzungstreffen.

Hier soll angegeben werden welches Format oder welche Formate für das Projekt geplant sind.

Projektziele

Was soll das Projekt am Ende bringen? Wichtig ist, dass die Ziele im Antragsformular mit den Zielen in der Richtlinie übereinstimmen. Bitte sehen Sie sich hierzu Punkt 3.2 der Richtlinie an.

Kooperationen

Machen Sie das Projekt alleine oder planen Sie anderen Personen oder Vereine einzubinden?

Geben Sie hier mögliche Kooperationspartner*innen an, aber nur, wenn die Projektidee mit diesen bereits abgesprochen wurde.

Projektzeitraum

Im Steckbrief ist nur der geplante Gesamtzeitraum anzugeben. Details erfolgen später.
Beispiel: September 2023 bis Mai 2024

Fördersumme

Geben Sie an, wie viel Geld Sie von der Stadt Köln beantragen wollen.

Gesamtkosten

Geben Sie die gesamten Kosten für Ihr Projekt an.

Seite 3

1.2. anderweitige Förderungen Wenn für dasselbe Projekt noch weitere Mittel beantragt oder bewilligt wurden, ist dies hier anzugeben.

Seite 4 bis 7

Detaillierte Beschreibung des Projekts

2.1 Projekttitel Hier ist der Name des Projekts wie auf Seite 1 + 2 anzugeben.

2.2 Projektziele Hier soll erklärt werden, welche konkreten Ziele und Ergebnisse das Projekt verfolgt.

2.3 Darstellung Ausgangslage/ Handlungsbedarf Geben Sie an, wieso die Ziele Ihres Projektes wichtig sind und warum das Thema relevant ist. Hier können sowohl gesellschaftliche Entwicklungen und Statistiken genannt werden, als auch Besonderheiten die die Zielgruppe betreffen und ein besonderes Angebot begründen.

Beispiele:

1. Häufige Übergriffe gegenüber queeren Personen zeigen den Handlungsbedarf für Selbstverteidigung oder Projekte zu Zivilcourage.
2. Queere Senior*innen sind häufig in der Gesellschaft unsichtbar, ihre speziellen Bedürfnisse werden weniger berücksichtigt. Spezielle Schulungen können Fachpersonal auf die besonderen Bedürfnisse der Gruppe hinweisen.

2.4 Formate und Methoden Hier soll angegeben werden welches Format und welche Methoden für das Projekt geplant sind. Zum Beispiel:
– „Vorträge von Expert*innen in Selbsthilfegruppe“ oder
– „Konzepterstellung für Schulungen“
Geben Sie dabei möglichst auch beabsichtigte Teilnehmer*innen-Zahl und die Häufigkeit der Durchführung an.

2.5 Zielgruppe(n) Nennen Sie die Zielgruppe(n).

Beachten Sie hier unbedingt die Förderrichtlinie (siehe 3.1 + 3.2) Es muss einen direkten oder indirekten Bezug zu LSBTI geben. Dieser muss durch Ihre Antworten ersichtlich werden

2.6 Nachhaltige Wirkung

Erläutern Sie was Ihre Zielgruppe und/oder die Stadtgesellschaft durch Ihr Projekt gewinnen können. Ist dieser Gewinn dauerhaft oder einmalig?

Werden aus Ihrem Projekt und Evaluation möglicherweise Kenntnisse gewonnen, die Ihnen oder anderen in der Arbeit mit der Zielgruppe in Zukunft weiterhelfen?

2.7 Zeitlicher Ablauf des Projekts

Geben Sie an, in welchem Zeitraum das Projekt stattfinden soll. Geben Sie dabei nicht nur an, wann zum Beispiel die Workshops stattfinden sollen. Geben Sie auch an, wann mit der Planung begonnen werden soll und die Auswertung für den Abschlussbericht fertig sein soll.

Beispiel: Ein Projekt startet mit dem ersten Planungstreffen am 1. Oktober 2023 und endet mit dem Auswertungstreffen der Steuerungsgruppe am 31. Juli 2024.

Die Fristen sind auf Seite 1 dieses Info-Blattes in der Tabelle nachzulesen.

2.8 Beteiligte und Qualifikation

Hier sollen Sie angeben, ob Sie Kooperationspartner*innen haben und wer das Projekt umsetzen soll.

Bei Selbsthilfegruppen kann hier beispielsweise „Betroffenenkompetenz“ als Qualifikation eine Rolle spielen. Bei Organisationen ein Studienabschluss und entsprechende Zusatzqualifikationen. Oder aber besonders kompetente Kooperationspartner*innen.

Stellen Sie einen Zusammenhang mit den Zielen, der Zielgruppe oder den Methoden des Projektes her.

2.9 Intersektionale Aspekte

Ist Ihre Zielgruppe von Mehrfachdiskriminierung betroffen, also zum Beispiel eine lesbische trans-Frau oder ein schwuler Mann mit Behinderung, die wegen mehr als einer Eigenschaft diskriminiert werden?

Erläutern Sie, weshalb Ihr Projekt Mehrfachdiskriminierung entgegenwirkt.

2.10 Evaluation

Mit welchen Maßnahmen wird das Projekt später auf seine Wirkung überprüft?

Seiten 8 und 9

Die Förderrichtlinie sieht bestimmte Förderkriterien vor, die erfüllt sein müssen. Sonst ist eine Förderung Ihres Projektes nicht möglich. (siehe Richtlinie 3.1)

3.1 Kölnbezug

Hier sind folgende Angaben zu machen:

1. Ist der*die Antragsteller*in aus Köln?
2. Richtet sich das Projekt mehrheitlich an Kölner Zielgruppen?
3. Findet das Projekt im Kölner Stadtgebiet statt?

Es muss nur einer der Punkte zutreffen, damit ihr Projekt grundsätzlich gefördert werden kann.

3.2 Bezug zum Themenfeld sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bzw. Bezug zu den in der Richtlinie definierten Zielen.

Laut Richtlinie gibt es vier übergeordnete Ziele, die Ihr Projekt verfolgen könnte (siehe 3.2):

1. Prävention und Abbau von LSBTI-feindlicher Gewalt.
2. Prävention und Abbau von häuslicher Gewalt gegenüber LSBTI.
3. Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung von LSBTI.
4. Förderung von diskriminierungsfreier Teilhabe von LSBTI

3.3 Projektcharakter

Bitte machen Sie nochmal deutlich, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt. Das Förderprogramm fördert keine bereits bestehenden Strukturen.

Das heißt: Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Auch kann das gleiche Projekt nicht ein zweites Mal durch das Förderprogramm gefördert werden. Ein neues Projekt muss sich von dem vorherigen Projekt unterscheiden.

Hinweise zum Finanzplan

1. Der Betrag „Ausgaben gesamt“ müssen mit dem Gesamtbetrag der „Finanzierung der Ausgaben“ übereinstimmen.
2. Der Eigenanteil von mindestens 10 Prozent kann durch Eigenmittel, durch Ehrenamt oder Drittmittel gedeckt werden.
3. Ehrenamt kann mit 10 Euro pro Stunde abgerechnet werden. Bei besonderer Qualifikation können 11 bis 20 Euro pro Stunde angerechnet werden. Name und Nachweis über die besondere Qualifikation sowie der Nachweis der eingesetzten Stunden müssen beim Verwendungsnachweis angegeben werden.
4. Der von uns zur Verfügung gestellte Finanzplan soll die Antragsstellung für sie einfacher machen. Die Nutzung des Finanzplans ist nicht verpflichtend. Sie dürfen einen eigenen Finanzplan erstellen und einreichen.

Haben Sie noch Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei der Fachstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen der Stadt Köln (kurz: Fachstelle LSBTI) unter LSBTI@stadt-koeln.de oder T: 0221 221-39985.

Wir empfehlen allen, die Interesse an einer Förderung haben, sich möglichst frühzeitig – spätestens zwei Wochen vor der Antragsfrist - von uns persönlich beraten zu lassen.

Rufen Sie uns gerne an, damit wir Ihnen eine erste Einschätzung zu Ihrer Projektidee geben können!



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Integration und Vielfalt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Zentrale Dienste der Stadt Köln